

Gestaltungsordnung für die Urnen-Nischenplatten der Urnengrabfächer der Gemeinde Schwabhausen

- (1) Die Beschriftung der Nischenplatten wird durch den von den Hinterbliebenen beauftragten Steinmetzbetrieb auf deren Kosten übernommen.
- (2) Die Gestaltung der Nischenplatten muss die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen wahren. Sie bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.
- (3) Es ist eine keilförmig gravierte und anthrazitfarbig getönte Schrift der Schriftart römische Antiqua ohne Serifen zu verwenden. Die Schriftgröße soll nicht größer als 3,50 cm und nicht kleiner als 2,00 cm sein. Aufgesetzte Schriften sind nicht zulässig.
- (4) Mit Ausnahme von Porzellanbildern der verstorbenen Person, sind Klebungen und Bohrungen an den Abdeckplatten und Urnenstelen nicht gestattet.
- (5) Die Fläche für grafische Darstellungen (Ornamente) darf insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Abdeckplatte betragen.

Bei Ornamenten am linken Rand, sind Beschriftungen ausschließlich in der unteren Hälfte der Abdeckplatte, mit einem Abstand von 12,00 cm zum linken Rand und mindestens 16,50 cm zum oberen Rand der Abdeckplatte zugelassen. Mit der Beschriftung ist an diesen Punkten zu beginnen.

Ohne Ornamente am linken Rand, sind Beschriftungen ausschließlich in der unteren Hälfte der Abdeckplatte, über die Mittelachse der Gesamtbreite und einem Abstand von mindestens 16,50 cm zum oberen Rand der Abdeckplatte zugelassen.

- (6) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung der Nischenplatte bei der Gemeinde durch den Nutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Vorschriften dieser Gestaltungsordnung zu Grunde zu legen sind. Dem Antrag ist eine Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe der Farbgestaltung, der Form und der Anordnung in zweifacher Ausfertigung beizufügen.
- (7) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Gestaltung nicht den Vorschriften dieser Gestaltungsordnung, insbesondere der Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen entspricht.

Schwabhausen, den **28. Nov. 2012**

Gemeinde Schwabhausen


Baumgartner
Erster Bürgermeister

